



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 52/23 B (verb. mit 743 K 54/23 B)

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 27.02.2024

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am **06.06.2024, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden

a) der im Grundbuch von Hainholz Blatt 3132 eingetragene Grundbesitz

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Hainholz	1	336/9	Gebäude- und Freifläche, Helmkestraße 20	3.226

b) der im Grundbuch von Hainholz Blatt 1294 eingetragene Grundbesitz

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Hainholz	1	336/1	Gebäude- und Freifläche, Helmkestraße 20	676

Die Versteigerungsvermerke wurden am 21.07.2023 (a) bzw. 17.08.2023 (b) in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert (ohne Zubehör): 490.000,00 € (a) 419.000,00 €; b) 71.000,00 €)

(Objekturzbeschreibung: Gewerbegrundstücke, bebaut mit einem Bürogebäude mit Anbau und einer Gewerbehalle, Hallenflächen ca. 1.616 m², Bürogebäude ca. 270 m², Bj. ca. 1953)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt,
Rechtspfleger